

Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Schlackenbergstr. 41 a  
66386 St. Ingbert

per E-Mail: effecten-spiegel-hv2026@hvbest.de  
per Telefax: +49 681 92629-29

**bis Donnerstag, 21. Mai 2026, 17:00 Uhr (MESZ) – eingehend –**

## Ordentliche Hauptversammlung der Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft am Freitag, dem 22. Mai 2026

### Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Inhaber von Stamm-Stückaktien berechtigt, soweit das Stimmrecht nicht durch Gesetz oder Satzung ausgeschlossen ist, und setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung voraus.

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname, Name bzw. Firma

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ, Ort

Eintrittskartennummer

(bitte möglichst angeben)

Anzahl Stückaktien

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nachstehenden Seite.**

**Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin**

Ich / wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin Frau Astrid Reiche, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft am 22. Mai 2026 unter Offenlegung meines/unserer Namen(s) bzw. der Firma – zu vertreten und mein/unser Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Tagesordnungspunkte*	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2025	<b>Keine Beschlussfassung</b>		
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung			
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025			
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025			
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2026			
6. Nachwahl zum Aufsichtsrat			
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026			

\*Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung vom 09.04.2026

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung  
(z.B. durch Unterschrift, Nachbildung der  
Unterschrift oder Erkennbarmachung in sonstiger Weise)

## **Hinweis zur Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

Aktionäre können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Astrid Reiche, zu bevollmächtigen, gemäß ihren Anweisungen abzustimmen. Dies kann für Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn der Intermediär die Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung ablehnt. Zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin benötigen die Aktionäre auch dann eine Anmeldebestätigung, wenn sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen. Die Vollmacht oder ihr Widerruf kann vollständig ausgefüllt, schriftlich oder auch telekommunikativ übermittelt werden (Fax, E-Mail). Die Gesellschaft kann die ordnungsmäßige Stimmrechtsausübung nur dann gewährleisten, soweit die Vollmacht für die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin mit den Stimmweisungen der Aktionäre zu sämtlichen Tagesordnungspunkten bis spätestens 21. Mai 2026, 17:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingegangen sind:

Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Schlackenbergstr. 41 a, 66386 St. Ingbert  
Telefax: + 49 (0) 681 92629-29  
E-Mail: [effecten-spiegel-hv2026@hvbest.de](mailto:effecten-spiegel-hv2026@hvbest.de)

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft nimmt keine Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Soweit der Stimmrechtsvertreterin keine eindeutigen Weisungen erteilt werden, übt diese die Stimmrechte nicht aus. Dies gilt auch bei Gegen- und Geschäftsordnungsanträgen. Eine Verpflichtung zur Verwendung des von der Gesellschaft angebotenen Formulars zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft besteht nicht.

Unter der vorabstehenden Adresse können diese ebenfalls geändert oder widerrufen werden.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per E-Mail, (2) in Papierform, (3) per Telefax.

### **Datenschutz**

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionäre und Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung.